



Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit

[REDACTED]
Postfach 1468
53004 Bonn

Ihr Zeichen 22-243 II#4425, Dok.: 19357/2025
Unser Zeichen 2025/A-034

Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@dhl.com

Datum 07.04.2025
Seite 1 von 1

Betreff **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie informieren uns mit o.g. Schreiben vom 24.02.2025, dass ein Petent festgestellt hat, dass er nicht in jedem Fall auf eine an das Organisationspostfach datenschutz@dhl.com gesandte Mail eine Eingangsbestätigung erhalten hat.

In den ursprünglichen Einstellungen war vorgesehen, dass auf jede eingegangene Mail die Eingangsbestätigung versendet wird. Es tut uns leid, dass die Nachricht nicht mehr in jedem Fall versendet wird. [REDACTED]

[REDACTED] Wir arbeiten derzeit daran, dies wieder ändern zu lassen und werden uns bei Vollzug nochmals bei Ihnen melden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Datenschutzberaterin

